

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-052-2019 Status: öffentlich Datum: 16.05.2019
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen der Abrundungssatzung Pöllwitz „Pausaer Straße,, , - jetzt Wolfshainer Straße - , Flurstück 889/5	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 27.05.2019 Technischer Ausschuss 24.06.2019 Hauptausschuss 03.07.2019 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 889/5 der Gemarkung Pöllwitz hinsichtlich der in der Abrundungssatzung „Pausaer Straße“ - jetzt Wolfshainer Straße - festgesetzten äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen zu.
Das Einfamilienhaus darf mit einer Dachneigung von 15° errichtet werden.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück 889/5 der Gemarkung Pöllwitz ein Einfamilienhaus mit Loftcharakter zu errichten. Es soll das Obergeschoss mit ca. 2.20 m hohem Drempeel und offenem Dachgeschoss gebaut werden. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Pausaer Straße“ - jetzt Wolfshainer Straße - .
Für zu Wohnzwecken genutzte Gebäude ist in der Abrundungssatzung eine Dachneigung von größer /gleich 25° zulässig. Bei einer Dachneigung von 25° würde sich innen eine Firsthöhe von ca. 4.50 m ergeben, was energetisch und optisch nicht sinnvoll und ansprechend ist. Deshalb soll die Dachneigung reduziert werden. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ebenfalls ein Wohngebäude mit ähnlich flacher Dachneigung.

Die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist städtebaulich vertretbar.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift

Anlagen:

Ansicht
Lageplan